

Abwasserzweckverband Hirrlingen-Starzeltal

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Hirrlingen-Starzeltal am 18.06.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	337.550 "
davon	
im Verwaltungshaushalt	224.550 "
im Vermögenshaushalt	113.000 "
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	0 "

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.000 " festgesetzt.

§ 3

Umlagen

Die vorläufigen Umlagen für das Haushaltsjahr 2015 werden festgesetzt auf:

a) bei der Betriebskostenumlage	53,27 EUR/Einwohner	
b) bei der Kapitaldienstumlage Zinsanteil		11.000 "
davon Gemeinde Hirrlingen 68%	7.480 "	
Gemeinde Rangendingen 32%	3.520 "	
c) bei der Kapitaldienstumlage Tilgungsanteil		88.000 "
davon Gemeinde Hirrlingen 68%	59.840 "	
Gemeinde Rangendingen 32%	28.160 "	
d) der Eigenvermögensumlage		25.000 "
davon Gemeinde Hirrlingen 68 %	17.000 "	
davon Gemeinde Rangendingen 32 %	8.000 "	

Hirrlingen, 18.06.2015

gez. Hofelich
Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 81 Abs. 4 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 in der Zeit von Montag, 17.08.15 bis Freitag, 21.08.15 und von Montag, 24.08.15 bis Dienstag, 25.08.15, je einschließlich, auf dem Rathaus, Schlosshof 1, Zimmer 1.5, 72145 Hirrlingen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde am 24.07.2015 AZ: 35/902.5 bestätigt.

Hirrlingen, 13.08.2015

gez. Hofelich

Verbandsvorsitzender